Apothekenfunktionäre wehren sich gegen günstige Arzneimittel

„Verlierer ist der Verbraucher“

Hildesheim, 11. November 2010. **Verbraucherinteressen zählen nicht beim Arzneimitteleinkauf. Neuestes Beispiel: Apothekerkammern drohen eigenen Apothekern bei Rabattaktionen auf rezeptpflichtige Medikamente mit harten Sanktionen und die Wettbewerbszentrale geht mit Abmahnungen gegen die Preistransparenz in Apotheken vor. easyApotheke will das nicht hinnehmen und macht sich für einen verbraucherfreundlichen Wettbewerb stark.**

„Die Situation ist absurd“, sagt Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender der easyApotheke (Holding) AG. „Von allen Seiten werden die sprichwörtlichen Apothekenpreise und die ungenügende Transparenz bei der Preisgestaltung von Arzneimitteln kritisiert. Unternimmt ein Apotheker aber etwas in diese Richtung, gehen die eigene Apothekerkammer und sogar die Wettbewerbszentrale mit berufsrechtlichen Verfahren oder Abmahnungen gegen ihn vor. Der Verlierer ist mal wieder der Verbraucher.“

Apothekerkammern bekämpfen Rabatte

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im September entschieden, dass Rabatte beim Verkauf rezeptpflichtiger Medikamente – sogenannte Rx-Arzneimittel – grundsätzlich gegen die Preisvorschriften des Arzneimittelgesetzes verstoßen. Gleichzeitig aber haben die Richter wettbewerbsrechtlich geringe Barrabatte von einem Euro erlaubt. Auf dieses Urteil beruft sich auch easyApotheke. Seit Anfang November bieten bundesweit 25 easyApotheken mit der Aktion „easyRezept-Prämie“ Einkaufsgutscheine im Wert von einem Euro für jedes Arzneimittel auf einer Verschreibung. Die Gutscheine kann der Kunde unmittelbar beim Kauf von freiverkäuflichen Artikeln einlösen.

Den Funktionären der Apothekerkammern aber sind selbst kleinste Rabatte zu viel. Sie haben angekündigt, neben easyApotheke auch andere Apotheken und Apothekenkooperationen mit ähnlichen Rabattmodellen berufsrechtlich zu verfolgen – je nach Befugnis mit Bußgeldern bis zu 5.000 Euro oder sogar mit dem Gang vor das Verwaltungsgericht. „Die Kammern spielen nur den ausländischen Versandapotheken in die Hände, die auch künftig mit Rx-Rabattangeboten werben werden. Heimische Apotheker haben dem bei rezeptpflichtigen Medikamenten nichts mehr entgegenzusetzen. Als Folge muss der Verbraucher beim Kauf in der Apotheke weiterhin tief in die Tasche greifen“, berichtet Blume. „Wir werden unsere easyRezept-Prämie daher notfalls auch vor Gericht verteidigen.“

Wettbewerbszentrale unterbindet Preistransparenz

Ebenfalls auf eine gerichtliche Klärung lässt es easyApotheke bei den Abmahnungen der Wettbewerbszentrale gegen Apotheken ankommen. Der Vorwurf: irreführende Preiswerbung. Die Wettbewerbszentrale hatte die im Apothekenmarkt allgemein übliche Preisgegenüberstellung zur unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) als nicht mehr zulässig erklärt und angekündigt, alle

schönknecht : kommunikation · Oberhafenstraße 1 · 20097 Hamburg · **T** (040) 30 38 26 – 70 ·
F (040) 30 38 26 – 74 · info@schoenknecht-kommunikation.de · www.schoenknecht-kommunikation.de

Apotheken abzumahnen, die mit einer UVP werben. Tatsächlich geben die Hersteller keine Preisempfehlung. Die gängige UVP in Apotheken bezieht sich auf die Höhe der Erstattung durch die Krankenkassen, sollte das rezeptfreie Produkt ausnahmsweise verschrieben werden. Der Preis ist in der sogenannten Lauer-Taxe – auch ABDA-Artikelstamm genannt – festgeschrieben.

Fairer Wettbewerb weit entfernt

Oliver Blume reagiert mit Unverständnis auf das Vorgehen der Wettbewerbshüter: „Die Wettbewerbszentrale handelt hier klar entgegen der Verbraucherinteressen. Sie stellt sich in den Dienst von Lobbyverbänden und untergräbt den Wettbewerb auf dem Apothekenmarkt. Mit dem Wegfall einer Richtgröße und Vergleichsmöglichkeit wird dem Verbraucher das letzte bisschen Transparenz bei Apothekenpreisen genommen."

Für Kritik sorgt auch, dass die Wettbewerbszentrale keine Alternativen für eine geeignetere Preiswerbung nennt. Auszeichnungen mit Bezug auf die Lauer-Taxe wurden ebenfalls als unzulässig abgemahnt, da sie irreführend für den Kunden seien.

„Das Vorgehen der Apothekerkammern und der Wettbewerbszentrale zeigt, dass wir von einem fairen und verbraucherfreundlichen Wettbewerb beim Arzneimitteleinkauf noch weit entfernt sind", so Blume. „Stattdessen werden Verbandsinteressen ohne Rücksicht auf die eigenen Mitglieder und den Verbraucher durchgesetzt."

Über easyApotheke

easyApotheke ist eine Marken-, System- und Discountapotheke mit breitem Angebot an rezeptpflichtigen und rezeptfreien Medikamenten. Sämtliche Preise für freiverkäufliche Produkte sind dauerhaft bis zu 50 Prozent reduziert. Mit Dauerniedrigpreisen, einem unverwechselbaren Erscheinungsbild sowie einem großflächigen Einzelhandelskonzept positioniert sich easyApotheke am Markt. Sie ist wirtschaftlich und rechtlich unabhängig von bisherigen Marktteilnehmern der Pharma- und Gesundheitsbranche.

easyApotheke wurde 2004 von privaten Unternehmern gegründet und wird heute als easyApotheke (Holding) AG unter dem Vorstandsvorsitzenden Oliver Blume geführt. Seit 2004 ist das Unternehmen im Medikamenten-Versandhandel tätig, 2006 erfolgte die Eröffnung der ersten Discount-Apotheke Deutschlands im stationären Handel. Kooperationspartner sind hierbei Apotheker, die unternehmerisch selbstständig bleiben und im Verbund als Lizenznehmer agieren. Bisher sind deutschlandweit insgesamt 58 easyApotheken eröffnet worden.

schönknecht : kommunikation · Oberhafenstraße 1 · 20097 Hamburg · **T** (040) 30 38 26 – 70 ·
F (040) 30 38 26 – 74 · info@schoenknecht-kommunikation.de · www.schoenknecht-kommunikation.de